

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Firma Elektro Weißbach GmbH Gewerbegebiet Ost 15 92353 Postbauer-Heng

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	201
Steuernummer:	20112550594
Sicherheitsnummer:	26904716

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

209621 36-0 Durchwahl: Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

201 / 125 / 50594

273

Frau Niedermeier

243

16.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro Weißbach GmbH, Gewerbegebiet Ost 15, 92353 Postbauer-Heng	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Nicleaners Niedermeier

Dienstgebäude Kirchensteig 2

Öffnungszeiten

Mo bis Di 07:30 - 14:00 Mi und Fr 07:30 - 12:00

Do 07:30 - 17:30

Telefax

09621 36 - 509

E-Mail

poststelle.faam@finanzamt.bayern.de Internet

www.finanzamtamberg.de

92224 Amberg Kreditinstitut

Sparkasse Amberg-Sulzbach Hypo Vereinsbank Amberg

Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg

IBAN

DE46 7525 0000 0190 0111 22 DE83 7522 0070 0001 3999 00 DE84 7500 0000 0075 3015 03 BIC

BYLADEM1ABG HYVEDEMM405 MARKDEF1750